

GHS-Einstufung und -Kennzeichnung							Kurze verständliche Erläuterungen der GHS-Einstufung	Bisherige Einstufung und Kennzeichnung		
Kennzeichnung				Einstufung	(Unzureichende) Angaben in Abschnitt 2 des Sicherheitsdatenblatts	Quelle: CLP-Verordnung		Kennzeichnung		
Gefahrenpiktogramm	Signalwort	GHS-Kürzel	H-Sätze	Gefahrenklasse und -kategorie (Abkürzung)				Gefahrensymbol	Kennbuchstabe Gefahrenbezeichnung	R-Sätze
	Achtung	GHS09	H400	Akut gewässergefährdend Kategorie Akut 1 (Aquatic Acute 1)	4.1/1	Anhang I, Teil 4.1/1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit kurzfristiger Wirkung. Stoffe/Gemische, die akut wassergefährdend und schnell abbaubar sind.		N Umweltgefährlich	R50 R50/53
	Achtung	GHS09	H410	Langfristig gewässergefährdend ¹ Kategorie Chronisch 1 (Aquatic Chronic 1)	4.1/1	Anhang I, Teil 4.1/1	Sehr giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Stoffe/Gemische, die akut wassergefährdend und nicht schnell abbaubar sind.		N Umweltgefährlich	R50/53
	Kein Signalwort	GHS09	H411	Langfristig gewässergefährdend ¹ Kategorie Chronisch 2 (Aquatic Chronic 2)	4.1/2	Anhang I, Teil 4.1/2	Giftig für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Stoffe/Gemische, die nicht so akut wassergefährdend wie Stoffe/Gemische der Kategorie 1 und nicht schnell abbaubar sind.		N Umweltgefährlich	R51/53
Kein Piktogramm	Kein Signalwort	-	H412	Langfristig gewässergefährdend ¹ Kategorie Chronisch 3 (Aquatic Chronic 3)	4.1/3	Anhang I, Teil 4.1/3	Schädlich für Wasserorganismen mit langfristiger Wirkung. Stoffe/Gemische, die gering akut wassergefährdend und nicht schnell abbaubar sind	Kein Symbol	-	R52/53
Kein Piktogramm	Kein Signalwort	-	H413	Langfristig gewässergefährdend ¹ Kategorie Chronisch 4 (Aquatic Chronic 4)	4.1/4	Anhang I, Teil 4.1/4	„Sicherheitsnetz“: wahrscheinlich schädlich für Wasserorganismen. Beispielsweise schwer lösliche Stoffe, die nicht akut toxisch sind, nicht schnell abbaubar sind und eine Bioakkumulation zeigen.	Kein Symbol	-	R53
-	-	-	-	-	-	-	-	Kein Symbol	-	R52
	Achtung	GHS07	H420	die Ozonschicht schädigend ¹ Kategorie 1 (Ozone 1)	5.1	Anhang I, Teil 5.1	Stoffe, die in der Ozonschichtverordnung aufgeführt sind.		N Umweltgefährlich	R59

¹ Änderung der Kennzeichnung durch die 2.ATP [VO (EU) Nr.286/2011]